

ab 2023

## MEILENSTEINE auf dem Weg zur

100 % zero emission village Verbandsgemeinde Weilerbach



Empfänger:

Verbandsgemeinde Weilerbach

Fachbereich 3.5 Energiebüro

Rummelstraße 15

67685 Weilerbach

**I**NOVATION, Bewerbung um ein Preisgeld, Antragsstellung muss VOR Beauftragung erfolgen!

1. Angaben			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
Email			
Bankverbindung			
Baubeginn			
Straße, Hausnummer wenn abweichend zur Wohnanschrift			
PLZ, Ort wenn abweichend zur Wohnanschrift			
Wohn-/Nutzfläche in m <sup>2</sup>			
Anzahl der Eigentümer*innen			
Anzahl Wohneinheiten			
Nutzung Gebäude	<input type="checkbox"/> Selbst genutzt	<input type="checkbox"/> Teilweise vermietet	<input type="checkbox"/> Vollständig vermietet

2. Bitte mit dem Energiebüro Kontakt aufnehmen
Tel 06374 922 275 <a href="mailto:energiewende@vg-weilerbach.de">energiewende@vg-weilerbach.de</a>

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

Aktenzeichen	Eingangsstempel
-	

## Auszug aus der Förderrichtlinie zur Vergabe der Preisgelder:

Förderfähig sind innovative Projekte zur Treibhausgas-Minderung (Neubauten in Null-, Plusenergie- oder Holzbauweise, kleine Windkraftanlagen, Speichertechnologien, H2-betriebene Fahrzeuge, sonstige innovative Technologien, Baukonstruktionen oder Mobilitätsformen) sowie weitere Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaanpassung.

Die Vergabe der Punkte pro Projekt und die Bewilligung erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

**Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme (=Beauftragung) gestellt werden.**

### Beschreibung der Innovation

Das Projekt ist umfangreich zu erläutern.

Bitte reichen Sie zusätzliche Dokumente ein:

- Begründung, warum das Projekt ein „Zero Emission“ Projekt ist
- Technische Details
- Lageplan
- Fotos
- Kostenschätzung, Rechnung

### Einverständniserklärung

Der\*die Antragsteller\*in erklärt, dass die Maßnahmen **innerhalb von 12 Monaten** nach Antragstellung durchgeführt werden und er\*sie die „Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder“ gelesen hat und einhält. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Verbandsgemeinde Weilerbach akzeptiert. Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Der Stichtag für die Einreichung ist der **30. September**. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller\*innen einverstanden.

Datum, Ort

Seite | 2

Unterschrift des\*der Antragssteller\*in